

Anlage:

Mitteilung über die Einrichtung eines Haltverbots in der Jahnstraße

In Teilbereichen der Jahnstraße wurde im Januar 2015 ein jeweils einseitiges Haltverbot eingerichtet. Grund war, dass morgens zu Stoßzeiten aufgrund des Schülerverkehrs durch parkende Fahrzeuge starke Behinderungen an der Abzweigung Distelstraße/Jahnstraße entstanden und es zu erheblichen Rückstaus kam.

Vor Einrichtung des Haltverbots fand wie in der StVO gefordert eine Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Konstanz statt. Trotz der geschilderten Situation wurde seitens der Polizei die Notwendigkeit eines Haltverbots in Frage gestellt. Letztendlich wurde dann doch ein Konsens gefunden und das Haltverbot eingerichtet.

In der Sitzung am 19.01.2016 wurde aus der Mitte des Gemeinderats beantragt, im Bereich zwischen der Zufahrt zur alten Stadthalle und der Abzweigung in die Distelstraße auch auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite ein Haltverbot einzurichten. Es käme dort nachmittags ebenfalls zu problematischen Verkehrssituationen.

Die Verwaltung hat diesen Antrag mit dem Polizeipräsidium Konstanz besprochen. Von dort erfolgte die Rückmeldung, dass schon die damalige Einrichtung des einseitigen Haltverbots aus verkehrlicher Sicht nicht notwendig gewesen sei, aber akzeptiert werde. Ein beidseitiges Haltverbot jedoch sei verkehrsrechtlich nicht angemessen und nicht notwendig. Die Verkehrssituation am Nachmittag sei nicht mit der am Morgen zu vergleichen, und es sei für Autofahrer zumutbar, kurze Wartezeiten in Kauf zu nehmen.

Mangels der Zustimmung durch die Polizei kann daher in der Jahnstraße kein weiteres Haltverbot eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis

Anlagen zur Sitzungseinladung:

Beschreibung der Anlagen